

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/038/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 29.07.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	07.12.2020	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	07.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Sabine Pörner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

Grundhafter Ausbau der L 104 im Bereich der Gemeinde Ausleben - Abschnittsbildungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung folgender Abschnitte gemäß § 3 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ausleben für die Aufwandsermittlung und Veranlagung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der Nebenanlagen OD L104:

Abschnitt 1: Thälmannstraße – beginnend ab Ortseingang Otteleben und endend am Abzweig Beckendorfer Straße (Lageplan 1)

Abschnitt 2: Straße der Einheit – beginnend ab Abzweig Nussstraße bis Drei Eichen (Lageplan 2)

Begründung:

Nach den neuesten Erkenntnissen wird das Land Sachsen-Anhalt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rückwirkend zum 01.01.2020 abschaffen. Das bedeutet, dass für Maßnahmen, die bis zum 31.12.2019 nicht abgeschlossen sind, keine Beiträge mehr erhoben werden dürfen bzw. erhobene Vorausleistungen zurückgezahlt werden müssen. Die dadurch entstehenden Beitragsausfälle sollen vom Land Sachsen-Anhalt erstattet werden, jedoch nur für solche Maßnahmen, die bis zum 31.12.2020 bauseitig und rechnungsmäßig

abgeschlossen sind und damit die sachliche Beitragspflicht entstanden ist. Für die über diesen Zeitpunkt hinaus fertiggestellten Maßnahmen soll eine Pauschale gezahlt werden.

Die Gemeinde Ausleben führt seit 2014 den Ausbau der Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt L 104 in mehreren Bauabschnitten als Gemeinschaftsaufgabe mit der Landesstraßenbaubehörde und dem TAV Börde durch.

Die selbständige Anlage beginnt ab Ortseingang Otleben und endet am Kreuzungsbereich Drei Eichen. Da die Anlage bis zum 31.12.2020 nicht komplett fertig gestellt sein wird, sollten Abschnittsbildungen für die bereits fertiggestellten Bauabschnitte vorgenommen werden.

Nach § 3 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ausleben in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) kann der beitragsfähige Aufwand auch für selbständig nutzbare Abschnitte der Einrichtung ermittelt werden. Über die Abschnittsbildung entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat durch Beschluss. Als Abgrenzungskriterien für selbständige Abschnitte ist durch Rechtsprechung als geeignet angesehen worden, z.B.:

- einmündende Straßen,
- im Straßenverlauf liegende Plätze oder
- rechtliche Kriterien, z.B. Grenzen von B-Plan-Gebieten, Abgrenzung Innen- und Außenbereich.

Die Abschnittsbildung ist ein Vorfinanzierungsinstrument der Gemeinde und hat den Vorteil, die Beitragsveranlagung zeitnah durchzuführen. Damit können gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zumindest die Beitragsausfälle in den gebildeten Abschnitten geltend gemacht werden.

Die zu bildenden Abschnitte sind in den beiliegenden Karten dargestellt.

Der Bereich zwischen den Abschnitten 1 und 2 wird erst im nächsten Jahr fertiggestellt.

Anlagen:

Karte 1 – Abschnitt 1

Karte 2 – Abschnitt 2